

Katharina Knäpper, **Hieros kai asylos. Territoriale Asylie im Hellenismus in ihrem historischen Kontext.** Historia Einzelschriften, Band 250, Verlag Franz Steiner, Stuttgart 2018. 348 Seiten.

Überspitzt formuliert ist das zentrale Anliegen von Katharina Knäppers 2013 in Münster verteidigter und nun in überarbeiteter und aktualisierter Form erschienener Dissertation die Korrektur eines einzigen Satzes. Fraglicher Satz findet sich in der analytischen Einleitung des 1996 von Kent J. Rigsby vorgelegten Corpus der Asylie-Inschriften, einer umfangreichen Gruppe von Texten aus der hellenistischen Welt mit Schwerpunkt in Westkleinasien und der Ägäis, in denen auf Antrag einer Gesandtschaft Heiligtümer und zum Teil auch ganze Städte von Poleis, Bündnen und Königen als »hieros kai asylos«, also »heilig und unverletzlich«, erklärt werden. Er lautet: »Our inscriptions leave no doubt that these declarations were first and foremost a religious gesture, increasing the honor of the god« (K. J. Rigsby, *Asyilia. Territorial Inviolability in the Hellenistic World* [Berkeley 1996] 14). In ihrer nuancierten und überaus präzisen historischen Studie des Materials möchte die Autorin diese Interpretation korrigieren und besonders den außenpolitischen Charakter der Dokumente stärken. Ihr zentraler Satz wäre dementsprechend vielleicht: »Bei der territorialen Asylie handelt es sich um ein Instrument der zwischenstaatlichen Diplomatie« (S. 243).

Natürlich hat dieses Buch mit seinen vier umfangreichen Kapiteln weit mehr zu bieten als nur diese eine Korrektur, die auch bereits in der Forschung kursierte. (Etwa durch K. Buraselis, Zur Asylie als außenpolitischem Instrument in der hellenistischen Welt [mit einer

Stellungnahme von Kent J. Rigsby und einer Antwort des Autors]. In: M. Dreher [Hrsg.], *Das antike Asyl. Kultische Grundlagen, rechtliche Ausgestaltung und politische Funktion* [Köln 2003] 143–160.) Nachdem Frau Knäpper in ihrer Einleitung ihre These aus einer gründlichen Analyse der Forschungslage zur Asylie herausgearbeitet hat (S. 11–15), klopft sie unter Verweis auf Pierre Bourdieus Feldtheorie ihre zentralen Konzepte ›Politik‹ und ›Religion‹ fest (S. 18–21). Sie tut dies, um zu betonen, dass die Asyliedekrete als lebensweltliche Dokumente auf der Feldgrenze zwischen Politik und Religion angesiedelt sind, also in beiden Feldern zur Aushandlung der Feldgrenzen und -inhalte beitragen. Religiöse und politische Bedeutung der Dokumente seien also stets verknüpft, weil die gleichen Handlungen in mehreren Feldern gesellschaftlichen Handelns Bedeutung tragen können. Diese theoretische Unterfütterung wird mehrfach im Laufe der Argumentation wieder aufgenommen und erfüllt ihren Zweck, wenn auch die Feldtheorie selbst heuristisch kaum nutzbar gemacht wird. Auch droht ihre Verwendungsweise stellenweise die Grenzen zwischen den Anwendungsebenen zu verwischen, da nicht immer deutlich wird, ob dies einen von den Akteuren bewusst wahrgenommenen oder rein akademisch konstituierten Prozess darstellt, der stellenweise einer Vorinterpretation des Befundes nahekommt (S. 188). So setzt die Verfasserin eine Ausdifferenzierung von politischem und religiösem Feld, die eigentlich für die Dekrete erst zu zeigen wäre, durch die Wahl ihres Modells bereits voraus. Die Frage, ob es zum Beispiel feldspezifisches Kapital im Rahmen der Asyliedekrete gibt, wird niemals offen gestellt, aber die Autorin verneint sie implizit und ohne nähere Abwägung, weil zahlreiche Werte der idealen Polisgemeinschaft recht undifferenziert in die Waagschale geworfen wurden, um Interaktionspartner von der Anerkennung eines Asyliegesuchs zu überzeugen. Gerade eine stärkere Heranziehung des Bourdieuschen Kapitalkonzepts (wie auf S. 198 angedeutet) hätte eventuell hier weitergeholfen, statt von vornherein die großen Felder ›Religion‹ und ›Politik‹ zu bemühen und so das Pferd ein Stück weit von hinten aufzuzäumen.

Aufbauend auf einer beeindruckenden Skizze der Forschungsgeschichte (S. 22–26) nimmt sich Frau Knäpper im zweiten Kapitel zunächst der vorhellenistischen Geschichte der Asylie an, wobei sie eine wirklich messerscharfe Unterscheidung zwischen Hikesie, also der Schutzflucht in ein Heiligtum, persönlicher Asylie und territorialer Asylie vornimmt, in der mit großer Präzision die jeweilige historische Entwicklung dieser drei Formen skizziert wird (gebündelt auf S. 73 f.). Wesentliches Ergebnis ist dabei, dass die im Fokus stehende territoriale Asylie sich im Laufe des dritten vorchristlichen Jahrhunderts aus der mit der Hikesie eng verknüpften traditionellen Schutzwirkung herausgehobener sakraler Orte (S. 70–72) entwickelt habe und diese mit bereits in der Klassik etablierten bilateralen Verträgen zur Einschränkung des global gültigen Σολῶν-Rechts verknüpfte, also des außerkriegerischen Plünderungsrechts

(S. 32–38). Die Hikesie selbst sieht die Verfasserin dagegen trotz mancher Berührungspunkte zum Politischen als eine eindeutig sakrale soziale Form an, da sie stets Ritualelemente und eine Bindung an numinose Orte enthalte (S. 66). Sie weist ferner an dieser Stelle jene althistorische Forschung, die die territoriale Asylie in die epochenübergreifende Geschichte des Asylrechts einordnet, als verschleifend zurück, da es im griechischen Denken eben kein einheitliches und sakral legitimes Asylrecht gegeben habe (S. 28–32 und 74). Vielmehr sei das moderne Verständnis von Asyl maßgeblich durch den vereinfachenden römischen Blick auf differenziertere hellenistische Verhältnisse zustande gekommen. Da die Römer primär mit einem hikesieähnlichen Konzept der Schutzwirkung von Heiligtümern vertraut waren, verwandten sie den Begriff »asylum« sowohl für die mit ἱερον φεῦξιμον (»Heiligtum mit Fluchortstatus«, in den literarischen Quellen stets mit »εῦ«) bezeichnete Regelung der Hikesie als auch für den mit ἱερον ὄσολον bezeichneten rechtlichen Status von Heiligtümern als unverletzlich. Obgleich diese Differenzierung insgesamt überzeugt, bleibt meines Erachtens festzuhalten, dass Knäppers von Eilhard Schlesinger übernommener Enthusiasmus für das Φεῦξιμον-Konzept fragwürdig ist (in den Inschriften stets mit einfachem »σ«, S. 31 f.; E. Schlesinger, *Die griechische Asylie* [Gießen 1933]). Schließlich spielt der Terminus in den Inschriften eine geringe Rolle und erscheint erstmals unter Cäsar (Rigsby a. a. O. 434; 214; SEG 39, 1290, 47 f.). Warum also der Φεῦξιμον-Status selbst nicht auch ein Resultat verzerrender römischer Wahrnehmung darstellt, bleibt offen.

Den Kern der Arbeit bildet das dritte Kapitel, das sich der hochhellenistischen Akme (um 240–140 v. Chr.) territorialer Asylie annimmt und in chronologischer Reihenfolge die einzelnen Befunde durchgeht, bevor abschließend die Motive der antragsstellenden Poleis und der gewährenden Entitäten, also der Poleis, Bünde und Könige, gebündelt vorgestellt werden. Die Inschriften werden hierbei als Texte behandelt: Der Monumentcharakter der Dossiers und der ursprüngliche Präsentationskontext spielen kaum eine Rolle. In der Regel paraphrasiert die Autorin ferner den Inhalt der Dekrete und Briefe. Zitiert werden, mit deutscher Übersetzung, nur die Passagen, die ihr argumentativ wichtig erscheinen. Da zudem primär auf Rigsbys Corpusnummern verwiesen wird, muss man zur Benutzung ihrer Studie entsprechend Rigsby stets zur Hand haben. Ein kurzer Anhang listet zwar die über Rigsbys Corpus hinausgehenden wesentlichen Neueditionen und Neulesungen von Asylieinschriften mit Text und deutscher Übersetzung auf, Knäpper bietet jedoch nur wenige eigene Neulesungen oder Textvorschläge (S. 277–297). Dies erschwert die Benutzbarkeit ihrer Studie ein wenig.

Die Verfasserin unterscheidet auf Basis von Rigsby vier Haupttypen von Asylieanerkennungen nach formalen Kriterien, wobei der Volksbeschluss eindeutig den häufigsten darstellt. Den hohen Standardisierungsgrad im Formular erklärt sie plausibel mit Verweis auf Angelos Chaniotis' Modell der »wandernden Urkunden

(Empfängerformular und Urkundenfälschung. Bemerkungen zum Urkundendossier von Magnesia am Mäander. In: R. G. Khoury [Hrsg.], *Urkunden und Urkundenformulare im Klassischen Altertum und in den orientalischen Kulturen* [Heidelberg 1999] 51–69), wobei also die Vorlage vorheriger Anerkennungen durch die umherreisenden Gesandtschaften zur Vereinheitlichung der Praxis führt. Daneben identifiziert sie die verkürzte Wiedergabe solcher Beschlüsse als zweiten Typus. Den dritten und vierten Typus stellen Briefe von Poleis beziehungsweise Bünden und von hellenistischen Königen dar, wobei Erstere im Wesentlichen Beschlüsse mit Briefeinleitung beziehungsweise -abschluss darstellen. Die Königsbriefe erweisen sich wie üblich als deutlich freier in ihrer Gestaltung und vom Gesuch unabhängiger als die Beschlüsse von Städten. Knäpper schlägt vor, dass die Verwendung der Briefform, derer sich auch die Römer bedienen, auf den Einfluss der Könige zurückzuführen ist.

Inhaltlich liegt der Fokus auf der Kontextualisierung der Texte mit sorgfältiger Abwägung der in der Forschung vorgebrachten Datierungsanhalte. Die Autorin macht hier häufig wohlüberlegte eigene Vorschläge, beispielsweise für die Datierung des Asylieresuchs von Tenos (S. 152 f.), wobei sie einen Zeitansatz des Gesuchs bei den Phokern aufgrund der historischen Umstände in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts präferiert. Die spätere Erneuerung der Asylie durch die Kreter datiert sie dagegen aufgrund der historischen Lage, der promakedonischen und antirhodischen Ausrichtung der Verleiher und Tenos ganz ans Ende des Jahrhunderts (206–204 v. Chr.). Auch Korrekturen bestehender inhaltlicher Deutungen und Ergänzungen finden sich, etwa im Falle des Artemis-Hemera-Heiligtums nahe Lusi in Arkadien. Aufgrund von Polybios' Bericht und präziser terminologischer und chronologischer Überlegungen deutet die Verfasserin hier die Inschrift IG IX 1², 135, die als Gewährung persönlicher Asylie an die Bürger Lusis interpretiert worden ist, eher als Verleihung territorialer Asylie des Artemis-Hemera-Heiligtums (S. 108 f.). Insgesamt sind die Ausführungen zu den einzelnen Dossiers damit lesenswert, fügen sich aber meist in den etablierten Forschungsdiskurs ein.

Zentrales Ergebnis des dritten Kapitels ist die Auswertung der vorgebrachten Motive der Poleis, die Knäpper im politischen Feld angesiedelt sieht, weil die Annahmegründe der Verleiher ihre Verortung und ihren Rang im zwischenstaatlichen Raum spiegeln. Ihre differenzierte Analyse der Werte, über die sich die Interaktionspartner als Idealpoleis präsentieren, kann hier nicht im Detail wiedergegeben werden (S. 225–248). Die Verfasserin argumentiert, dass Abweichungen zwischen Gesuch und Gewährung der Asylie, soweit greifbar, dadurch zu erklären sind, dass die Antragsteller und Verleiher jeweils eigene Akzente setzen wollten, um so ihre jeweils eigenen außenpolitischen Beziehungsnetzwerke zu aktivieren und auszuweiten (S. 231). Die aufgerufenen Werte, besonders τιμή, φιλία, συγγένεια, οικειότης, εὖνοια und εὐσεβεία, dienen dazu, das Idealverhalten der

Polisgemeinschaft als Akteur zu kommunizieren und so Vertrauen zu bilden. Frau Knäppers schlagendes Argument für ihre Korrektur von Rigsbys Deutung der Asylie als religiös motivierter sozialer Form ist dabei, dass Eusebeia in den Texten nicht gottzentriert konzipiert ist, sondern das eigene, normenbestätigende Verhalten der Polisgemeinschaft in religiösen Dingen fokussiert. Bezüge auf Gottheiten selbst sind eher selten. Die Fokussierung auf das Idealverhalten der Polis als Akteur erlaube die Übertragung eines religiösen Gestus (d.h. der durch die Asylie bewirkten Ehrerhöhung der Gottheit) vom religiösen ins politische Feld, weshalb die Dokumente eher eine Aushandlung relativen Polistrangs darstellen und weniger einen aufs Numinose verweisenden apolitischen Gestus.

Die für eine Einschätzung ihrer außenpolitischen Bedeutung essentielle Frage nach dem Wirkungsgrad der Asylie als Schutzinstrument wird dagegen eher beiläufig beantwortet und erwartungsgemäß gegen Rigsby bejaht (S. 244f.). Die Verfasserin verweist hierzu auf die allgemeine Unsicherheit von zwischenstaatlichen Verträgen, gerade in der Antike, und betont den häufigen Einsatz und die Standardisierung der Asylie, die gerade in der außenpolitischen Unsicherheitsphase des späten dritten vorchristlichen Jahrhunderts geblüht habe, die aufgrund des ptolemäischen Rückzugs in dieser Zeit besonders die Hochburg der Asylie, nämlich Westkleinasien und die Ägäis traf. Die Beliebtheit des Mittels erkläre sich daraus, dass es den Städten erlaubt habe, ihre Ziele der Selbstsicherung sowohl mit den Mitteln des Peer-Polity-Interaction-Netzwerks voranzutreiben und zugleich die Könige zu involvieren (J. Ma, *Peer Polity Interaction in the Hellenistic Age*. In: *Past and Present* 180, 2003, 9–39). Die im Grenzbereich zwischen religiösem und politischem Feld angesiedelte territoriale Asylie sei dazu ideal geeignet gewesen. Die Argumente sind nicht von der Hand zu weisen, jedoch hätte man sich hier eine detaillierte Auseinandersetzung mit ihrer ›religiösen‹ Bedeutung gewünscht. Eine explizite Kontrastierung mit den Wirkungsgraden anderer hellenistischer Formen zwischenstaatlicher Interaktion, etwa der Staatsverträge, der Richterbestellung oder der Aufwertung von Festspielen, hätte diese kurze Ausführung ebenfalls gestärkt. Dass sowohl politischer als auch religiöser Charakter vorliegen, gibt die Autorin selbst natürlich zu; die Marginalisierung der religiösen Bedeutung an dieser Stelle scheint daher auch nicht zielführend, da eben das zwischenstaatliche Handeln selbst und seine performative, Bindung stiftende Gewalt bei all diesen sicherheitsstiftenden Phänomenen des Hellenismus eine große Rolle zu spielen scheint.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass der Netzwerkbegriff zwar omnipräsent ist, jedoch keine Analyse der Netzwerkgestalt der Asylieverbindungen stattfindet. Die tabellarische Übersicht der Gesandtschaften im Anhang (S. 298–314) ist sehr hilfreich, jedoch wäre hier eventuell noch mehr möglich gewesen, gerade weil Knäpper argumentiert, dass die Polis Netzwerke ansteuerten, also besonders mächtige Interaktionspartner

wie die Könige, und auf dem Weg dorthin eine weniger prestigeträchtige Anerkennung ihres Status' hinnahmen (S. 128; 226). Eine statistische oder netzwerkanalytische Untermuerung dieser These hätte diese sicherlich noch präzisieren können.

Wesentliches Ergebnis des kurzen vierten Kapitels (S. 249–269), das sich mit der Entwicklung der Asylie in römischer Zeit auseinandersetzt, ist, dass die Römer, die von Anfang an einen eher königlich-euergetischen Umgang mit der Asylie pflegten, sie also von oben herab gewährten und damit zugleich die Güte ihres eigenen Verhaltens betonten (S. 213; 219; 236f.), den eigentlich paritätischen Charakter der Asylie zunehmend aufgelöst hätten. Die Machtkonzentration in den Händen Roms habe darin resultiert, dass Senatus consulta und römische Amtsträger das Bild dominieren und die Texte kaum mehr Bezüge zu den Argumenten der Gesandten aufweisen würden. Die Inschriften, etwa aus Magnesia am Mäander (S. 256), dokumentierten nun Gunsterweise Roms. Die Römer hätten also, nicht notwendigerweise auf Antrag der Stadt selbst, ein römisch ausgestaltetes Privileg mit steuerrechtlichen Vorteilen verliehen, dessen Ausgestaltung sie auch gerichtlich geregelt hätten (S. 260). Die einzige erhaltene lateinische Asyliegewährung aus Tenos (S. 258) zeuge weiter, wie die Verfasserin überzeugend darlegt, von der nun zunehmenden Romanisierung auch des Asyliekonzepts. Die darin aufscheinenden Verweise auf Hikesie deuteten auf ein synkretistisches Asylum-Konzept hin. Die Asylie habe damit organisch aufgrund der römischen Machtkonzentration und der sinkenden Unsicherheit im Ägäisraum an Bedeutung verloren – schließlich gab es niemanden mehr, der Asylie gegenüber den Römern hätte sichern können. Die Autorin kommt damit zu dem Ergebnis, dass die Asylie ein Symptom des plurizentrischen Machtsystems des Hochhellenismus war und entsprechend mit ihm verschwand (S. 276).

Insgesamt leistet die Studie in ausgezeichneter Weise die angestrebte historische Kontextualisierung des Phänomens der territorialen Asylie. Die religiöse Bedeutung kommt, im Kontrast zu Rigsby, jedoch etwas zu kurz, und man würde sich an manchen Stellen eine stärkere Kontrastierung mit den anderen hellenistischen Formen zwischenstaatlicher Interaktion wünschen. Auch das Potential der Feldtheorie und der beobachteten Netzwerkgestalt der Verflechtungen scheint mir nicht vollends ausgeschöpft worden zu sein. Letztendlich ist aber festzuhalten, dass Katharina Knäppers Studie eine beeindruckende Auswertung des Materials leistet, die sich durch unzählige wohl begründete Einzelbeobachtungen, eine gelungene Rekonstruktion der historischen Entwicklung und eine tragfähige Kernthese auszeichnet und damit einen deutlichen Fortschritt im Verhältnis zu Rigsbys wegweisender Studie darstellt.

Das Buch ist dem Standard der *Historia Einzelschriften* entsprechend produziert und gedruckt, weist jedoch für eine inhaltlich so starke Arbeit eine ärgerlich hohe Zahl an Tippfehlern sowie mehrere Satzfragmente auf. Auch eine falsche Nummerierung in der Kapitelzählung

fällt auf (in 3.4.2). Hier hätte mehr Sorgfalt manche Blüte erspart. Die Bibliographie ist für eine 2013 eingereichte Arbeit bewundernswert aktuell und umfassend.

München

Henry Heitmann-Gordon